



# BEITRAGSSATZUNG

## Freundeskreis der Wohngruppe Haus Nassau

Die Mitgliederversammlung des Freundeskreis Wohngruppe Haus Nassau hat auf ihrer Versammlung vom 21.12.2018 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

### § 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß §3 der Vereinssatzung vom 21.12.2018 gibt sich der Freundeskreis Wohngruppe Haus Nassau eine Beitragssatzung.

### § 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern wird folgender Mindestbeitrag erhoben:

<b>ordentliches Mitglied:</b>	<b>24,00 €/Jahr</b>
<b>Fördermitglieder (unter 30 Jahre)</b>	<b>12,00 €/Jahr</b>
<b>Fördermitglieder (über 30 Jahre)</b>	<b>24,00 €/Jahr</b>
<b>Schüler/innen</b>	<b>beitragsbefreit</b>

### § 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgen durch Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftinzug.
2. Sollte das Mitglied des Vereins ein SEPA-Mandat erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.
3. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Voraus spätestens im April des Beitragsjahres.

### § 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

### § 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann im pflichtgemäßen Ermessen mit einer Mehrheit von 2/3 Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

## **§ 6 Beitragssatzungsänderung**

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

## **§ 7 Verabschiedung, Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung**

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung tritt am 21.12.2018 in Kraft.

---

Unterschrift Vorstand 1

---

Unterschrift Vorstand 2